

Kompaktinfo: Menschliche Sicherheit

Was ist Menschliche Sicherheit oder Human Security?

Menschliche Sicherheit beschreibt ein 1994 vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erarbeitetes Sicherheits-Konzept. Dieses Konzept stellt nicht mehr allein die Bedrohungen von Staaten - seien sie militärischer, ökonomischer, umweltpolitischer oder sonstiger Art - in den Mittelpunkt, sondern vor allem die Sicherheit des einzelnen Menschen.

Sicherheit bedeutet hier die "Freiheit von Furcht" (Freedom from Fear) und die "Freiheit von Not" (Freedom from Want) eines jeden Menschen.

Als Begründung für diesen Wandel nennt die Ende der 90er Jahre eingesetzte VN-Kommission für menschliche Sicherheit: "Ein Staat verfehlt oft die Erfüllung seiner Sicherheitsverpflichtungen - und er wird zum Teil sogar selber zu einer Quelle von Bedrohungen seiner eigenen Bevölkerung. Das ist der Grund, warum die Aufmerksamkeit jetzt von der Sicherheit der Staaten zur Sicherheit der Menschen wandern muss - zur menschlichen Sicherheit." (Report 2003)



Entwicklung des neuen Konzepts der menschlichen Sicherheit:

Mit dem Ende des kalten Krieges veränderten sich die zwischenstaatlichen Beziehungen und durch das Ende der Ost-West-Blockade im Sicherheitsrat rückte die UN erstmals als globaler Akteur zur

Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit in den Mittelpunkt. Gleichzeitig kam es zum Ausbruch komplizierter und feindseliger, oft innerstaatlicher Konflikte.

Infolgedessen veränderte sich in den 1990er Jahren der Sicherheitsdiskurs. Die internationale Staatengemeinschaft begann die Notwendigkeit zu akzeptieren, außerordentliche Maßnahmen nicht nur zur Verteidigung des Staates, sondern auch der Menschen zu treffen, selbst gegen den Willen der betreffenden Regierungen. Zum ersten Mal wurde die Verteidigung einer Bevölkerung, die früher als souveräne Aufgabe einzelner Nationalstaaten galt, zu einer potenziellen Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft.



Ereignisse, die zuvor nur im Zusammenhang mit humanitären Katastrophen genannt wurden, wurden im Hinblick auf Frieden und Sicherheit neu bewertet. Damit wurden internationale Vollstreckungsmaßnahmen gerechtfertigt, von denen das erzwungene humanitäre Programm in Somalia (1992–93) eines der ersten Beispiele war: Damals befand der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dass „das Ausmaß der menschlichen Tragödie ... eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellt“ (somit erste eigentliche „humanitäre Intervention“ mit militärischen Mitteln).

Der neue Fokus auf die menschliche Sicherheit wird häufig auf die Veröffentlichung einer Friedensagenda durch den damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali 1992 zurückgeführt. Dieses Dokument stützte die Annahme, dass die globale Sicherheit nicht nur militärisch bedroht wird: „Eine zerlöchernte Ozonschicht könnte für eine exponierte Bevölkerung eine größere Bedrohung darstellen als eine feindliche Armee. Dürre und Krankheiten vermögen eine Bevölkerung genauso gnadenlos

zu dezimieren wie Kriegswaffen.“

Der Bericht über die menschliche Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen von 1994 nahm diese Idee einer weiter gefassten Interpretation des Sicherheitsbegriffs auf und schlug vor, das Konzept „menschliche Sicherheit“ auf zwei Komponenten zurückzuführen:

„Sicherheit vor plötzlichen und nachteiligen Störungen unseres alltäglichen Lebens“ (Freiheit von Furcht), und

„Sicherheit vor der ständigen Bedrohung durch Hunger, Krankheiten, Verbrechen und Unterdrückung“ (Freiheit von Not).

Der Bericht differenzierte diese Konzepte noch weiter und nannte sieben Einzelkomponenten der menschlichen Sicherheit:

1. Wirtschaftliche Sicherheit (gesichertes Grundeinkommen)
2. Nahrungssicherheit (physischer und wirtschaftlicher Zugang zu Nahrung)
3. Gesundheitliche Sicherheit (relative Freiheit von Krankheiten und Infektionen)
4. Ökologische Sicherheit (Zugang zu sauberem Wasser, sauberer Luft und intaktem Boden)
5. Persönliche Sicherheit (Sicherheit vor körperlicher Gewalt und Bedrohung)
6. Gemeinschaftliche Sicherheit (Sicherheit der kulturellen Identität)
7. Politische Sicherheit (Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten)

Die Besonderheit des Konzepts der Menschlichen Sicherheit:

Außer diesem von der UNDP erarbeiteten Konzept gibt es keine international vereinbarte Definition von Human Security. Prinzipiell teilen sich die Befürworter des Konzepts aber auf in diejenigen, die ein enges Verständnis des Begriffs unterstützen (d.h. nur Freiheit von Furcht, Schutz vor plötzlicher Gewalt...) und diejenigen, die eine weite Sichtweise der Menschlichen Sicherheit für gelungen halten (Freiheit von Furcht + Freiheit von Not).

Insgesamt bezieht das Konzept Sicherheitsbedrohungen vor, während und nach gewaltsam ausgetragenen Konflikten mit ein. So gefährden beispielsweise Landminen auch lange Zeit nach einem Krieg das Leben eines breiten Teils der Bevölkerung. Aber auch die Auswirkungen von

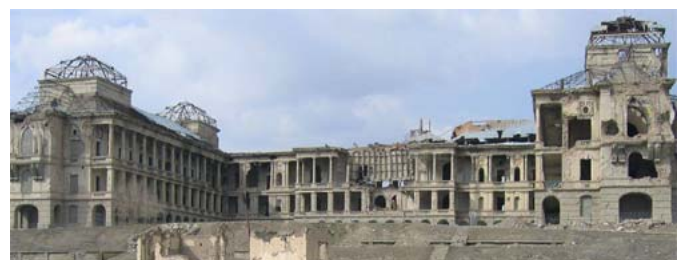
Kriegsökonomien oder die Problematiken von zerfallenden oder zerfallenen Staaten stellen (weltweite) Sicherheitsbedrohungen dar, auf die das Konzept menschlicher Sicherheit eine Antwort zu geben versucht.

Human Security konzipiert den „Schutz vor Gewalt“ somit viel weiter als bisherige Sicherheitskonzeptionen.

Gerade die weite Sichtweise von Menschlicher Sicherheit schließt eine Konzentration auf die Ursachen der Unsicherheit mit ein. Hier kommt der Etablierung, Wahrung und Förderung von universellen Menschenrechten eine wichtige und strategische Rolle zu.

In diesem Konzept begründet sich die Aufgabe des Schutzes der Menschen in vielen Teilen der Welt nun nicht mehr nur aus moralischen Überlegungen heraus, sondern bezieht ein aufgeklärtes Eigeninteresse mit ein. Verdeutlichen lässt sich dies am Beispiel von sich leicht verbreitenden Krankheiten und Epidemien (HIV/AIDS, SARS, Denguefieber). Schon heute sind viele Millionen Menschen gefährdet und die weitere Verbreitung stellt ein weltweites Sicherheitsrisiko dar.

Hier wird deutlich, dass die Herstellung und Bewahrung menschlicher Sicherheit nicht nur der Zusammenarbeit verschiedener Ressorts, sondern auch der Kompetenzen und Fähigkeiten einer Vielzahl von Akteuren (internationaler Organisationen, nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen) bedarf.



Einfluss des Konzepts der Menschlichen Sicherheit auf die Außenpolitiken:

Das Konzept der Menschlichen Sicherheit dient einigen Ländern inzwischen als Referenzrahmen (oder politisches Leitmotiv) für ihre Außenpolitiken. Mehr noch, bestimmte Meilensteine des internationalen Rechts, wie die International Campaign to ban Landmines und der Internationale Strafgerichtshof, wären ohne dieses Konzept nicht umzusetzen gewesen. Zu diesen Ländern gehören u.A.: Japan, Kanada, Schweiz und die EU zumindest als Teilnehmer des Diskurses.

Japan verwendet als einziges Land den breit gefassten Begriff von Human Security als Sicherheitskonzept und hat seine Außenpolitiken dementsprechend ausgestaltet. Menschliche Sicherheit bedeutet für Japan, bei den Grundbedürfnissen der einzelnen Menschen zu beginnen, was das Sicherheitskonzept nicht immer klar von einer Entwicklungspolitik unterscheidet.

Eines der Gründungsmitglieder der internationalen „Human Security Partnership“ des kanadischen Ministeriums für Außenpolitik und Internationalen Handel (DFAIT) schlägt eine viel enger gefasste Definition vor: „Menschliche Sicherheit bedeutet Sicherheit vor gewaltsamen und gewaltfreien Bedrohungen. Dieser Zustand ist gekennzeichnet durch Freiheit von einschneidenden Bedrohungen der Rechte, der Sicherheit oder sogar des Lebens von Menschen. Der Lackmустest für die Entscheidung, ob es sinnvoll ist, ein Thema im Bereich der menschlichen Sicherheit anzusiedeln, ist der Grad, in dem die Sicherheit von Menschen gefährdet ist.“

Im September 2004 überreichte eine EU-Beratergruppe Javier Solana, dem Hohen Vertreter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, den so genannten Barcelona Report („A Human Security Doctrine for Europe“) und griff darin das Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ auf.

Menschliche Sicherheit ist zu weit gefasst – eine Kritik

Die Betonung dieser Vielzahl verschiedener Gewaltursachen und Phänomene, welche das Überleben eines großen Teils der Menschen gefährden, wird aber von verschiedenster Seite kritisiert.

So könne im Rahmen eines weiten Verständnisses von „Menschlicher Sicherheit“ letztlich alles zu einer sicherheitspolitischen Aufgabe erklärt werden. Eine Unterscheidung im Hinblick auf die Frage, wann Bekämpfung von Armut und Krankheiten oder die Etablierung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Menschenrechte eine entwicklungs- oder eine sicherheitspolitische Aufgabe darstellt, ließe sich nicht mehr treffen. Fast alle Phänomene könnten Ursache von Gewalt und Gewaltstrukturen sein und das Leben gefährden. Kritisiert wird, dass somit Entwick-

lungsdefizite zu einer sicherheitspolitischen Aufgabe hochstilisiert würden und damit Sicherheitspolitik strukturell überfordert und Entwicklungspolitik marginalisiert würde.



Menschliche Sicherheit ist umfassend – eine Verteidigung

Auf der anderen Seite, so die Befürworter, lässt sich nicht leugnen, dass Unsicherheit und Gewalt eskalation komplexe ökonomische, machtpolitische, soziokulturelle und ökologische Ursachen haben. Eine zukunftsfähige Sicherheitsstrategie könne sich daher nicht alleine auf militärische Fähigkeiten verlassen. Sie bedarf der Möglichkeit krisenhaften sozio-politischen und sozio-ökonomischen Situationen, welche gewaltgeprägte und lebensbeschränkende Strukturen ursächlich prägen, begegnen zu können. Eine nachhaltige Sicherheitsstrategie muss daher entwicklungs-, außen-, wirtschafts- und umweltpolitische Instrumente konzeptionell berücksichtigen.

Die Befürworter „Menschlicher Sicherheit“ betonen, dass es nicht Aufgabe der Sicherheitspolitik ist, sich diesen entwicklungspolitischen Herausforderungen zu stellen. Eine aktive und erfolgreiche Entwicklungspolitik sei notwendig und leiste einen unverzichtbaren sicherheitspolitischen Beitrag.

Oder - Nachhaltige Entwicklung und (menschliche) Sicherheit bedingen sich wechselseitig: Ohne (nachhaltige) Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeiten wird sich (menschliche) Sicherheit nicht etablieren lassen. Ohne ein Mindestmaß an menschlicher Sicherheit ist eine nachhaltige Entwicklung beständig gefährdet.